

Institut für Wirtschaftsrecht Schanzeneckstr. 1, Postfach 8573, CH-3001 Bern

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Departement für Wirtschaftsrecht

Institut für Wirtschaftsrecht

Falllösung HS 2015

"Gärtnerei S. Meier & Co"

Prof. Dr. Thomas Jutzi

Aufgeschaltet am Montag, den 26. Oktober 2015.

Einreichung der schriftlichen (persönlich oder per Post an: Universität Bern, Institut für Wirtschaftsrecht, Frau Janine Müller, Schanzeneckstrasse 1, Büro D-327, Postfach 8573, CH-3001 Bern) und elektronischen (MS Word <u>und PDF an janine.mueller@iwr.unibe.ch</u>) Falllösung bis am Dienstag, 17. November 2015.¹

Beachten Sie die folgenden rechtlichen Grundlagen:

Das Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW [RSL RW]) vom 21. Juni 2007; mit Änderungen vom 14. Mai 2009 und 22. Mai 2014);²

¹ Massgebend ist das Datum der persönlichen Abgabe oder dasjenige des Poststempels.

Sowohl das Reglement wie auch die Änderungen desselben sind unter http://www.rechtsdienst.unibe.ch/content/rechtssammlung/studium_und_weitere_wissenschaftliche_qualifikation/rechtswissenschaftliche_ger.html abrufbar.



UNIVERSITÄT

 die Richtlinien der Rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012.³

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe der Falllösung die aktive Beteiligung in einem Workshop zur Einführung in die juristische Arbeitstechnik zu belegen ist.⁴

Zur Bewertung

Ad Formelles⁵

Es werden insbesondere folgende Punkte bewertet: Aufbau, Sprache, juristische Methode und Einhaltung der formellen Konventionen.

Ad Materielles

Es werden u.a. folgende Punkte bewertet: Erkennen und Bezeichnen der wesentlichen Sachverhaltselemente, der sich daraus ergebenden juristischen Fragen, die Darstellung der einschlägigen Rechtslage (Lehrmeinungen und Judikatur) sowie eine korrekte und begründete Subsumtion.

Es wird insbesondere vorausgesetzt, dass die Studierenden bei der Beantwortung der Fragen eine klare Meinung vertreten, die einschlägigen Quellen (Gesetz, Lehre und Rechtsprechung) berücksichtigt werden und bei unterschiedlichen Auffassungen in der Lehre (und/oder in der Praxis) eine Auseinandersetzung mit entsprechender Würdigung stattfindet.

³ Die Richtlinien sind unter

http://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/content/bachelorarbeit/index_ger.html einsehbar.

⁴ Art. 16a RSL RW.

⁵ Allgemein gilt PETER FORSTMOSER/REGINA OGOREK/BENJAMIN SCHINDLER, Juristisches Arbeiten. Eine Anleitung für Studierende, 5. Aufl., Zürich 2014.



UNIVERSITÄT BERN

Zur Plagiatskontrolle

Das IWR führt bei allen eingereichten Arbeiten eine elektronische Plagiatskontrolle durch. Mit der Einreichung der Falllösung erklärt sich die Kandidatin bzw. der Kandidat damit einverstanden, dass das IWR sämtliche damit verbundenen Nutzungshandlungen durchführt oder durch Dritte durchführen lässt.

Es sei abschliessend daran erinnert, dass die <u>Selbständigkeitserklärung i.S.v.</u>

<u>Art. 42 Abs. 2 RSL RW (Fassung vom 22.05.2014)</u> einzuhalten ist. Falls eine eingereichte Falllösung die in Art. 42 Abs. 2 RSL RW statuierten Grundsätze – namentlich das Verbot des Austauschs von Lösungsansätzen zwischen den Studentinnen und Studenten – nicht einhält, wird dies die entsprechenden Rechtsfolgen nach sich ziehen.



"Gärtnerei S. Meier & Co"

Anlässlich einer Gartenparty im Sommer 2012 plauderten Silvia Sommer und ihre langjährigen Freundinnen Susanne Meier, Felicitas Fröhlich und Magda Minder über Vergangenes, Gegenwärtiges und noch Zukünftiges. Sie kamen infolgedessen nicht umhin festzustellen, dass Botanik und der Wunsch, etwas Neues zu tun und sich selbst zu verwirklichen, sie alle verbindende Elemente waren. Susanne Meier warf ein, dass der Betrieb einer Gärtnerei erfüllend für sie alle sei und nach einer gewissen Anfangsphase das Geschäft sicherlich prächtig florieren werde. Die Idee einer gemeinsamen Gesellschaft habe ihr ja schon immer zugesagt. Von unbändigem Geschäftswillen gepackt, prosteten sich die Freundinnen zu und gelobten, diese Idee weiterzuverfolgen.

Am darauffolgenden Tag beschlich Silvia Sommer ein mulmiges Gefühl, da sie – nach einer Safari im Internet – nun weniger die Freuden der Geschäftstätigkeit, sondern allfällige Haftungsrisiken auf sich zukommen sah. Die Freundinnen zeigten – angesichts der chaotischen finanziellen Vorgeschichte von Silvia Sommer – Verständnis für ihre Befürchtungen und nach schier endlosen Diskussionsrunden wurde schliesslich vereinbart, dass die Gärtnerei in Form einer Kommanditgesellschaft gegründet werden sollte. Dabei sollte die eigentliche Initiantin und gelernte Floristin Susanne Meier als Komplementärin, die anderen – ohne floristisches oder betriebswirtschaftliches Vorwissen – als Kommanditärinnen fungieren. Silvia Sommer war von Freude so überwältigt, dass sie sich in Erwartung zukünftiger Rendite eine Corvette gönnte, welche sie mittels eines grosszügigen Bankkredites finanzierte.

Im Handelsregister wurden indes folgende Kommanditsummen eingetragen:

- Magda Minder, von Neuhausen am Rheinfall, in Spiez: CHF 50'000;
- Felicitas Fröhlich, von Thun, in Frutigen: CHF 100'000;
- Silvia Sommer, von Meisterschwanden, in Frutigen: CHF 100'000.



Wie von Susanne Meier prophezeit, waren die ersten beiden Geschäftsjahre eher harzig. Dennoch konnte ein Verlust vermieden werden und Susanne Meier präsentierte anlässlich der ordnungsgemäss einberufenen Gesellschafterversammlung vom 27. Oktober 2014 abermals stolz den "Gewinn" von CHF 0. Die Jahresrechnung des 2. Geschäftsjahres präsentierte sich wie folgt:

Bilanz per 30. September 2014⁶

Flüssige Mittel Debitoren	90 50	Kreditoren Hypothek	150 150
Warenvorräte	100		
Maschinen	50	Kapital S.M. Kapital M.M. Kapital F.F.	100 50 100
Liegenschaft Gärtnerei	350	Kapital S.S.	90
	640		640

Erfolgsrechnung Geschäftsjahr 2013/2014⁷

Materialaufwand	480	Produktionsertrag	500
Personalaufwand	87	Dienstleistungsertrag	210
Finanzaufwand	20		
Unterhalt, Reparaturen Übriger Betriebsauf-	80		
wand	26		
Abschreibungen	17		
Jahresgewinn	0		
	710		710

⁶ In tausend CHF.

Seite 5/5

⁷ In tausend CHF.



D UNIVERSITÄT BERN

Silvia Sommer konnte sich allerdings wenig über den vermiedenen Verlust freuen. Obschon sie, wie die übrigen Kommanditärinnen, mit der Gärtnerei an sich nichts zu tun hatte und insbesondere weiterhin vollumfänglich ihrer Tätigkeit als Lehrerin uneingeschränkt nachgehen konnte, hatte sie insgeheim doch mit einem Gewinn gerechnet. Da sie wenige Tage zuvor Post von der Brutus Bank AG erhalten hatte, welche mit einem Zins von 0.75% p.a. auf ein normales Sparkonto geworben hatte, machte sie die Tatsache, nach zwei langen Jahren der Investition überhaupt keine Auszahlung zu erhalten, stutzig. Diese Bedenken teilte sie den anderen denn auch lautstark mit. Während ihr Felicitas Fröhlich und Magda Minder umgehend beipflichteten, dass diese Handhabung nicht fair sei, hätten sie alle doch wichtige Beträge investiert und seien auf eine Rendite angewiesen, verwies sie Susanne Meier auf den Gesellschaftsvertrag. In der Annahme, damit sei der Fall abgeschlossen und etwas desillusioniert ob der tatsächlichen Verdienstmöglichkeiten durch die Kommanditgesellschaft, wurde die Jahresrechnung schliesslich von allen Gesellschafterinnen genehmigt.

Ein weiteres Traktandum der Gesellschafterversammlung war die persönliche Situation von Silvia Sommer. Wie sie die anderen Gesellschafterinnen ausführlich aufklärte, kündigten sich in ihrem Privatleben gerade gewichtige Änderungen an. Rechnungen und Mahnungen türmten sich im ehelichen Heim, da Silvia Sommer unter anderem die monatlichen Kreditraten für die Corvette zu tief eingeschätzt hatte. Da sie jedoch den Grossteil ihres Vermögens in die Gärtnerei investiert hatte, sah sie sich ausserstande, die Problemlage alleine zu bewältigen. Anfänglich noch skeptisch, hatten die Freundinnen schliesslich doch ein Einsehen in die missliche Lage von Silvia Sommer. Infolgedessen wurde vereinbart, dass Silvia Sommer rückwirkend per 1. Oktober 2014 einen unverzinslichen, innerhalb nützlicher Frist zurückzahlbaren Betrag in der Höhe von



UNIVERSITÄT BERN

CHF 50'000 von der Kommanditgesellschaft erhalten sollte. Silvia Sommer fühlte neue Hoffnung und bedankte sich überschwänglich für die gewährte Chance.

Das neue Geschäftsjahr verlief ohne erwähnenswerte Zwischenfälle, wenn auch anzumerken ist, dass das freundschaftliche Verhältnis aufgrund der mangelnden Rendite doch eher abkühlte. Im August 2015 wurde Susanne Meier zufällig Zeugin einer Unterredung von Magda Minder mit dem Immobilienspezialisten René Roth. René Roth mutmasste gerade, die Liegenschaft der Kommanditgesellschaft müsse wohl einen Verkehrswert von CHF 1.2 Mio. haben. Diese Aussage versetzte Susanne Meier kurzfristig in Panik, hatte sie die Liegenschaft doch zu ihrem Anschaffungswert bilanziert, welcher deutlich unter dem mutmasslichen Verkehrswert zu liegen kam. Anlässlich ihres Buchhaltungsabendkurses hatte sie zudem kurz zuvor vernommen, dass es dereinst ein neues Rechnungslegungsrecht geben würde. Sie gelangte zur Ansicht, das neue Rechnungslegungsrecht für das laufende Geschäftsjahr zwingend anwenden zu müssen und die Liegenschaft im Zuge dessen neu mit dem Verkehrswert in die Bilanz aufzunehmen. Diese Erkenntnisse präsentierte Susanne Meier bereits in der Einladung zur ordentlich einberufenen Gesellschafterversammlung vom 30. Oktober 2015 selbstbewusst den übrigen Gesellschafterinnen.

Derweil befand sich Silvia Sommer in einer weiteren Sinneskrise; sie begann sich zu fragen, ob es wirklich ihrem Willen entsprach, Kommanditärin einer Gärtnerei zu sein, zumal sie sich eigentlich fortan lieber anderen, kreativeren und künstlerischeren Dingen gewidmet hätte. Im Zuge dieser Gedankenspielereien wurde ihr bewusst, dass sie zwar genug hatte, nicht aber schuld an der Auflösung der Gesellschaft sein wollte, was sie denn auch ihrem Nachbarn Cedric Carlson mitteilte. Dieser witterte eine günstige Gelegenheit, sich in einer aufkommenden Gesellschaft zu etablieren und anerbot sich deshalb, ihre Kommandite direkt zu übernehmen, sofern sie mit dem Kaufpreis von CHF



D Universität Bern

80'000 in bar einverstanden sei. Silvia Sommer versprach Cedric Carlson, sich über sein Angebot Gedanken zu machen, obschon sie eigentlich fand, Cedric Carlson nütze ihre Situation schamlos aus, habe sie selber doch mehr investiert. Andererseits hätte sie wirklich gerne möglichst bald mit dem Kapitel "Gärtnerei" abgeschlossen. Bei einem Kaffee mit Felicitas Fröhlich und Magda Minder erörterte Silvia Sommer ihre Zweifel und die Freundinnen versicherten ihr, dass sie sicher eine gute Lösung finden würden.

Da Silvia Sommer die Dinge allmählich über den Kopf zu wachsen drohen, beschliesst sie, sich im Vorfeld zur anberaumten Gesellschafterversammlung rechtlich beraten zu lassen und erteilt Ihnen konkret folgende Aufträge:

- 1. Zum einen möchte sie von Ihnen erfahren, wie es sich mit einem allfälligen Zinsanspruch verhalte.
- Des Weiteren möchte Silva Sommer von Ihnen wissen, ob sie ihre Kommandite an Cedric Carlson zu den vereinbarten Konditionen übertragen kann und ob sie damit von jeglicher Haftung befreit wird.
- Schliesslich erkundigt sich Silvia Sommer, ob Susanne Meier im Hinblick auf die Jahresrechnung Recht hat und diese anlässlich der Gesellschafterversammlung bedenkenlos genehmigt werden kann.

Folgende rechtlichen Fragestellungen sind dabei u.a. nicht zu berücksichtigen:

- Konkursrechtliche Fragestellungen,
- kartellrechtliche Überlegungen,
- personenrechtliche Überlegungen,
- steuerrechtliche Überlegungen sowie
- strafrechtliche Fragestellungen.



Hilfsmittel:

Folgendes Hilfsmittel ist im Rahmen der Falllösung einzubeziehen:

■ Gesellschaftsvertrag der Gärtnerei S. Meier & Co (Anhang).



Anhang:

Gesellschaftsvertrag Gärtnerei S. Meier & Co

zwischen

Felicitas Fröhlich, von Thun, wohnhaft Inselstrasse 5, 3714 Frutigen und

Magda Minder, von Neuhausen am Rheinfall, wohnhaft Ringweg 1, 3700 Spiez und

Silvia Sommer, von Meisterschwanden, wohnhaft Oberdorf 20, 3714 Frutigen sowie

Susanne Meier, von Zürich, wohnhaft Cartiergasse 95, 3714 Frutigen

I. Firma und Sitz

Die Vertragsparteien gründen unter der Firma "Gärtnerei S. Meier & Co" eine Kommanditgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frutigen und wird in das Handelsregister eingetragen.

II. Zweck

Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Gärtnerei sowie Planung, Erstellung und Unterhalt von Gartenanlagen sowie Friedhofunterhalt. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern.



D UNIVERSITÄT BERN

III. Jahresabschluss

Das Geschäftsjahr dauert vom 01. Oktober bis 30. September eines Kalenderjahres. Die Gesellschaft führt ihre Bücher nach den allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen, unabhängig davon, ob sie eine gesetzliche Buchführungspflicht trifft.

Der Jahresabschluss wird bis spätestens fünf Wochen nach Beendigung des Geschäftsjahres durch Susanne Meier erstellt, erstmals per 22. Oktober 2012. Eine Kopie des Jahresabschlusses wird jeder Gesellschafterin anlässlich einer ausschliesslich betreffend des Jahresabschlusses anzuberaumenden Sitzung ausgehändigt und unterliegt der Genehmigung der Gesellschafterinnen.

IV. Kapitaleinlagen

Die Gesellschafterinnen leisten zu Gunsten der Gesellschaft folgende Kapitaleinlagen, wobei Susanne Meier als Komplementärin, die übrigen Parteien als Kommanditärinnen auftreten:

- Susanne Meier leistet eine Einlage von CHF 100'000 durch eine entsprechende Bareinlage in CHF.
- Magda Minder leistet eine Kommanditeinlage in der Höhe von CHF 50'000 durch eine entsprechende Bareinlage in CHF.
- Felicitas Fröhlich leistet eine Kommanditeinlage in der Höhe von CHF 100'000 durch eine entsprechende Bareinlage in CHF.
- Silvia Sommer leistet eine Kommanditeinlage in der Höhe von CHF 90'000 durch eine entsprechende Bareinlage in CHF.

Die Bareinlagen sind innert 10 Tagen seit rechtsgültiger Unterzeichnung dieses Vertrages auf das Konto Nr. 723 456 787 der Brutus Bank AG einzuzahlen.



UNIVERSITÄT Bern

V. Geschäftsführung und Vertretung

Susanne Meier ist Geschäftsführerin der Gesellschaft und vertritt die Gesellschaft nach aussen. Sie ist einzelunterschriftsberechtigt. Für Geschäfte, die den Betrag von CHF 60'000 übersteigen sowie für solche, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsgang gehören, muss sie das Einverständnis der übrigen Gesellschafterinnen einholen.

VI. Honoraranspruch

Für ihre Tätigkeit in der Gesellschaft als Geschäftsführerin erhält Susanne Meier als Vergütung ein monatliches Honorar von CHF 7'000.00 zzgl. Arbeitgeberanteil der basierend auf diesem Honorar ermittelten Sozialversicherungsbeiträge.

Honorar sowie Sozialabzüge sind über den Geschäftsaufwand zu verbuchen; Anpassungen im gegenseitigen Einvernehmen der Gesellschafterinnen bleiben möglich.

Susanne Meier stehen jährlich Ferien im Umfang von 5 Wochen zu.

VII. Gesellschafterbeschlüsse

Soweit das operative Geschäft der Gesellschaft betreffend, obliegt der Geschäftsführung die Entscheidfindung.

Die Beschlussfassung in anderen Angelegenheiten der Gesellschaft erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterinnen (einfaches Mehr der an der Gesellschafterversammlung vertretenen Kapitaleinlagen).

Der Zustimmung aller Gesellschafterinnen bedürfen die Beschlussfassung über eine Änderung dieses Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Genehmigung der Jahresrechnung.



UNIVERSITÄT BERN

VIII. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung einberufen. Die ordentliche Versammlung findet alljährlich innerhalb von fünf Wochen nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Versammlungen werden bei Bedarf einberufen.

IX. Gewinn- und Verlustverteilung

Die Verteilung von Gewinn und Verlust auf die Gesellschafterinnen berechnet sich nach dem Verhältnis ihrer variablen Kapitalanteile. Die Auszahlung allfälliger Gewinne erfolgt zwei Wochen nach Genehmigung der Jahresrechnung.

X. Änderung / Auflösung der Gesellschaft

Das Ausscheiden oder der Tod einer Gesellschafterin hat grundsätzlich nicht die Auflösung der Gesellschaft zur Folge; die Gesellschaft wird durch die verbleibenden Gesellschafterinnen fortgesetzt. Der Kapitalanteil der Ausgeschiedenen wächst den Kapitalanteilen der verbleibenden Gesellschafterinnen an. Die Ausgeschiedene oder ihre Erben haben einen Abfindungsanspruch in der Höhe des Substanzwertes des den übrigen Gesellschafterinnen angewachsenen Kapitalanteils.

XI. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Schweizerisches Recht wird für anwendbar erklärt. Für Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag vereinbaren die Parteien die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft.

Frutigen, den 23. Sept. 2012 (es folgen die handschriftlichen Unterschriften)